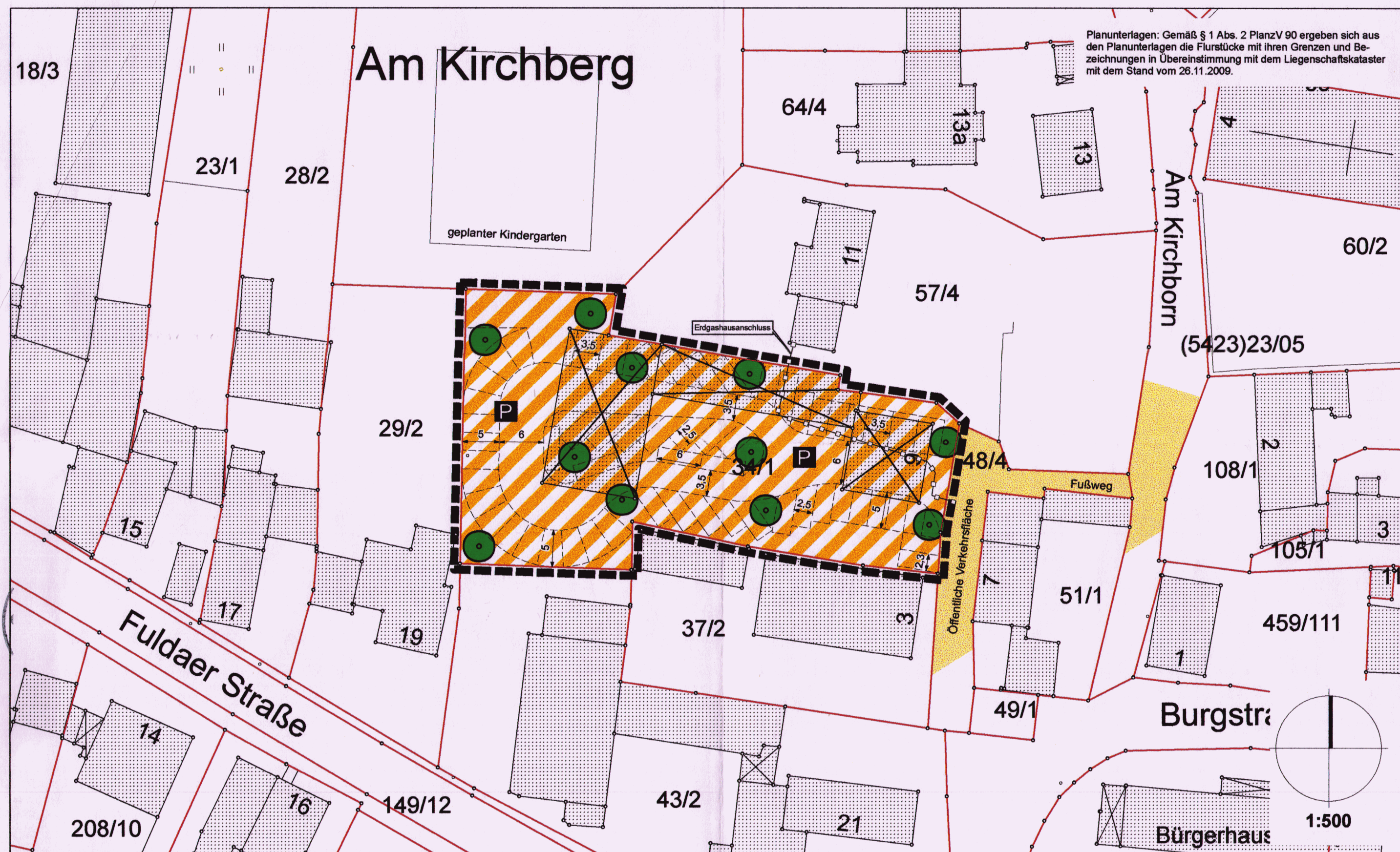




RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB - Baugesetzbuch i.d.F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006
 BauNVO - Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 vom 22.04.1993
 PlanzV 90 - Planzeichenverordnung 1990, 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990

A. ZEICHENERKLÄRUNG, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Straßenverkehrsflächen



Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung:
 Öffentliche Parkfläche

Zulässig sind:

- Kurz- und Dauerparkflächen für Personenkraftwagen und Kraftfahrzeuge
- Bauliche Anlagen sofern diese für eine zweckentsprechende Nutzung erforderlich oder zweckmäßig sind
- unbefestigte Verkehrsgrünflächen und sonstige Grünstreifen

2. Versorgungstrassen

— — — — — Erdgasanschluss

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3.1 Vermeidung und Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt

Zur Minderung der Eingriffe in den Naturhaushalt ist die Vollversiegelung auf die stark frequentierten Zu- und Abfahrtswege zu beschränken. Für die Befestigung der Parkplätze sind dauerhaft wasserdurchlässige Materialien zu verwenden.

Grünflächen sind als einfach pflegbare krautige Flächen zu begrünen u./o. mit Bodendeckern zu bepflanzen.

3.2



Anpflanzung von Laubbäumen (etwaiger Pflanzstandort; Qualität, mind. 10-12 cm Stammumfang)

Pflanzliste (unvollständige und unverbindliche Vorschlagsliste):

Blut-Buche (Fagus sylvatica "Atropunidea"), Winterlinde (Tilia cordata), Hainbuche (Carpinus betulus) insbesondere für kleine Flächen auch: Kugelahorn (Acer platanoides), Apfeldorn (Crataegus carrierei), Pyramiden Hainbuche (Carpinus betulus "Fastigiata"), Baumhasel (Corylus colurna)

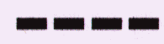
3. Sonstige Planzeichen



geplante unverbindliche Gliederung der Parkfläche

z.B. 5.5

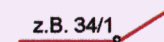
Bemaßung (in Meter)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

z.B. Fl. 1

Flurnummer



Flurstücksnummer / -grenze und Grenzsteine



Gebäudebestand gemäß Liegenschaftskataster (Abbruch bereits erfolgt)

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN - GESTALTUNGSSATZUNG

(bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan (vom 28.01.1977) und § 81 HBO)

1. Befestigung von Flächen

Die Vollversiegelung ist auf die stark frequentierten Zu- und Abfahrtswege zu beschränken. Für die Befestigung der Parkplätze sind Schotterrasen, Pflaster oder vergleichbare Materialien zu verwenden.

C. NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB), HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Auf die Anzeigepflicht nach § 20 Denkmalschutzgesetz wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich wie auch in dessen unmittelbarer Umgebung der Standort der ehemaligen mittelalterlichen Burganlage zu lokalisieren ist. Die im Boden vermutlich noch vorhandenen Reste der Burg unterliegen als Bodendenkmäler dem Hess. Denkmalschutzgesetz (§ 2 u. 19 HDSchG).

2. Ver- und Entsorgungsträger

Den zuständigen Ver- und Entsorgungsträgern ist der Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig vorher schriftlich anzukündigen, um entsprechende Vorbereitungen zu ermöglichen.

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlöder am 20.05.2010 beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 18.06.2010 bekannt gemacht und vom 28.06.2010 bis einschl. 28.07.2010 durchgeführt.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 16.06.2010.

4. Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB am 30.09.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) ebenfalls am 30.09.2010 beschlossen.

Großenlöder, 12.11.2010



W. Dietrich (Bürgermeister)

5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

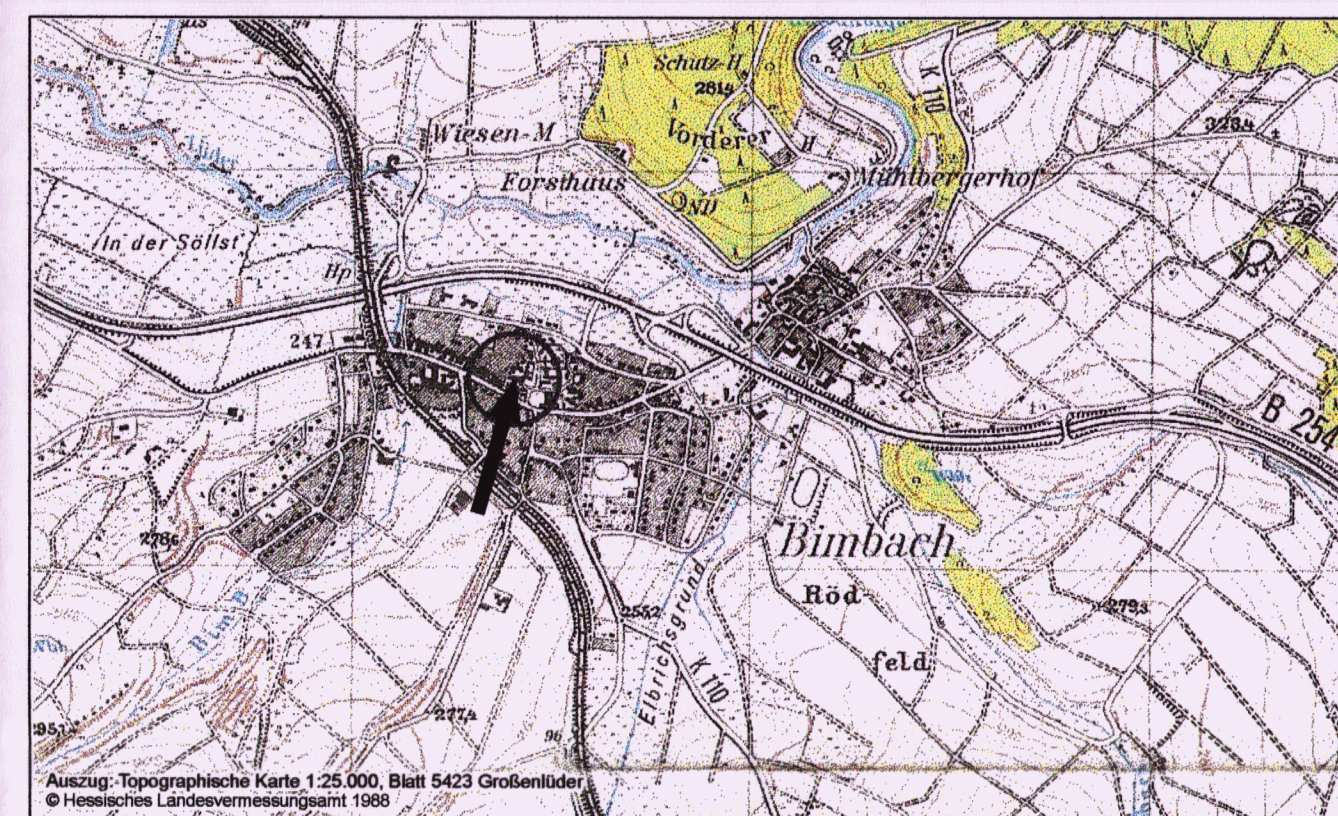
Der Satzungsbeschluss wurde am 12.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht, mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Großenlöder, 12.11.2010



W. Dietrich (Bürgermeister)

Bebauungsplan Nr. 17 "Parkplatz am Kirchborn - Bürgerhaus und Kindertagesstätte", Ortsteil Bimbach, Gemeinde Großenlöder



GEMEINDE GROSSENLÜDER

36137 Großenlöder, St.-Georg-Str. 2

Tel.: 06648 9500-32, Fax: 06648 9500-95



MAßSTAB:	PLANUNGSSTAND:	DATUM:	BLATT:	GEZEICHNET:	BEARBEITET:
1:500	Satzung	30.09.2010	1	Hofmann	Hofmann

PLANUNGSBÜRO HENNING & PARTNER

36043 FULDA, KÜNZELLER STR. 11

TEL.: 0661 928140, FAX: 0661 9281450

